

(Kopfleiste)

Stadt Bergisch Gladbach – Fachbereich 6/Zentraler Dienst –

## **Öffentliche Ausschreibung**

Submission am 16.04.2019 (Uhrzeit und Gebühr siehe unten)

### **Kanalsanierung geschlossene Bauweise, Sanierungsgebiet 2, 2. BA Gronau Teilgebiet 1**

#### Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Kanalsanierung in ca. 245 Haltungen

	31	St.	GFK-Schlauchliner 1.300 m, DN 250 – DN 300
	3	St.	GFK-Schlauchliner 125 m, DN 500 – DN 700
	6	St.	Lineranbindung mittels Manschetten
	62	St.	Lineranbindung Handlaminat
ca.	165	St.	Zulaufanbindungen an Liner/Kurzliner (Harz, Mörtel)
ca.	170	St.	Zulaufanbindungen in Kanalrohren (Harz, Mörtel)
ca.	300	St.	GFK-Kurzliner DN 250 - DN 700 (Länge 0,60 m und 1,20 m)
ca.	65	St.	Querrisse/Muffen verpressen DN 200 – DN 700 (teilw. mit Injektion)
ca.	20	St.	Fehlende Wandungsteile DN 200 – DN 700 (teilw. mit Injektion)
ca.	35	m	Längsrisse verpressen DN 200 – DN 700
ca.	20	m	Längsriss von Hand sanieren DN 900 – DN 1200
ca.	20	St.	Querrisse/Muffe von Hand sanieren DN 900 – DN 1200
ca.	30	St.	Edelstahlmanschetten/Endmanschetten
ca.	10	St.	Zulaufanbindung in begehbaren Kanälen

#### Allgemeine Arbeiten

ca.	22,3	km	Kanalreinigung DN 250 – DN 900
ca.	10,8	km	Kanal-TV-Untersuchung DN 250 – DN 900

## Nachweis der Eignung (zusätzlich zu VOB/A §6a und TVgG NRW)

Zum Nachweis der Eignung des Bieters ist für nachfolgend genannte Techniken vor Auftragsvergabe nachzuweisen, dass die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllt werden. Dies kann u.a. geschehen über die Verleihung/Inhabe des entsprechenden Gütezeichens. Anderenfalls sind entsprechende gleichwertige Nachweise und eine Fremdüberwachung nachzuweisen.

### Techniken:

Roboter-/Spachtel-/Verpresssysteme	S 10.1
Kurzliner	S 15.1
Hutprofil	S 15.2
Innenmanschetten	S 16.1
Händische Beschichtung	S 42.2
Schlauchlining, ausschließlich Lichthärtung	S 27.3

Des Weiteren dürfen nur Verfahren eingesetzt werden, welche über eine DIBt-Zulassung (Deutsches Institut für Bautechnik) verfügen. Anderenfalls sind entsprechende gleichwertige Nachweise vor Auftragsvergabe vorzulegen.

Zum Nachweis der Eignung sind auch die Eigenerklärung zur Eignung VOB und - sofern zutreffend - die Eigenerklärung zur Eignung VOL mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Die Vergabestelle behält sich vor, zu den Nummern 1 bis 9 VOB/A §6a (2) Einzelnachweise zu verlangen.

### Hinweise zu zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen

Die nachfolgend genannten zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen sowie die „Erklärung ZTV“ des Auftraggebers sind bei Kalkulation und Ausführung zu beachten.

Diese ZTV's werden Vertragsbestandteil.

- ZTV Injektionsverfahren
- ZTV Beschichtung
- ZTV Innenmanschetten
- ZTV KL\_Hut\_T-Stücke
- ZTV Robotertechnik
- ZTV Vor Ort Härtende Schlauchliner
- ZTV TVU

### Weitere geforderte Nachweise/Erklärungen/Angaben

- Mit Angebotsabgabe sind die Formblätter VHB Bund 221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation), 222 (Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme) und 223 (Aufgliederung der Einheitspreise) abzugeben.
- Mit Angebotsabgabe ist die Liste vorgesehener Nachunternehmerleistungen vorzulegen.

- Weiter sind die in den o.g. ZTV's vorhandenen Anlagen zu Bieterangaben der einzelnen Sanierungsverfahren mit Angebotsabgabe einzureichen.

Sonstige besondere Hinweise:

Es dürfen nur Arbeiten oberhalb von 5 Grad Celsius Außentemperatur durchgeführt werden.

Das Laminieren von Kurzlinern darf nur in umschlossenen Räumen (LKW; Anhängern, etc.) durchgeführt werden.

Aufgrund der Lage des Sanierungsgebietes sind Arbeiten auch in Nacharbeit durchzuführen.

Aufgrund des Umfanges der Arbeiten und der vorgegebenen Bauzeit ist davon auszugehen, dass bei einzelnen Sanierungsverfahren mit mehreren Anlagen zeitgleich Arbeiten auszuführen sind.

Die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten ist spätestens 14 Tage nach Ausführung an die Bauleitung zu übergeben.

**Ausführungszeit:** 11.06.2019 – 03.04.2020

**Zuschlags- und Bindefrist:** 29.05.2019

**Submissionstermin/Uhrzeit:** 16.04.2019 / 14:00 Uhr

**Gebühr:** 77,75 €

**Kassenzeichen:** 98100000343

Die Angebotsunterlagen können ab dem 18.03.2019 im Fachbereich 6-10 – Zentrale Submissionsstelle - der Stadt Bergisch Gladbach, Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, Zimmer E31 in 51429 Bergisch Gladbach nach Zahlung der Gebühr in Höhe von 77,75 Euro (Überweisungsbeleg beifügen!) abgeholt oder angefordert werden. Die Anforderung der Angebotsunterlagen ist auch per Fax (02202/141433) möglich, wenn dem Fax der entsprechende Überweisungsbeleg beigefügt ist.

Die Zahlung der Gebühr ist unter Angabe des o.g. Verwendungszweckes auf das Konto bei der Kreissparkasse Köln, IBAN: DE 93370502990312000015 / BIC: COKSDE33XXX vorzunehmen.

Die Aushändigung oder der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des entsprechenden Einzahlungsbeleges. Die Einzahlungsgebühr wird nicht erstattet.

Es ist sicherzustellen, dass die ausgefüllten und verschlossenen (als Submissionsumschlag gekennzeichnete Umschlag!) Angebotsunterlagen spätestens am Tage der Submission am 16.04.2019 um 14:00 Uhr (!) bei der Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 6-10 (Zentraler Dienst), Rathaus Bensberg, Wilhelm Wagener Platz, Zimmer E31 vorliegen.

Es wird auf das am 30.03.2018 in Kraft getretene, geänderte Tariftreue- und Vergabegesetz NRW hingewiesen. Entsprechend §2 Absatz 6 dieses Gesetzes werden durch den öffentlichen Auftraggeber Vertragsbedingungen verwendet, die die beauftragten Unternehmen verpflichten die in § 2 Absatz 1 genannten Vorgaben einzuhalten, dem öffentlichen Auftraggeber ein

Recht zur Kontrolle und Prüfung der Vorgaben einräumen und dessen Umfang zu regeln und dem öffentlichen Auftraggeber ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie eine Vertragsstrafe im Fall der Verletzung der in §2 Absatz 1 bis 4 genannten Pflichten einräumen.

Die in §2 Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten gelten entsprechend für sämtliche Nachunternehmen des beauftragten Unternehmens. Das beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass die Nachunternehmen die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten ebenfalls einhalten.

Dies gilt auch für die von der Auftraggeberin angeforderten Nachweise zur Eignung entsprechend § 6a VOB/A, sofern diese Nachweise nicht durch Präqualifikation erbracht wurden.

Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind bei der Angebotseröffnung zugelassen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an folgende Stelle wenden:

Der Landrat des Rhein. Berg. Kreises  
als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde  
Am Rübezahwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Harald Flügge  
Erster Beigeordneter